

auch die Einigkeit zwischen Christen und Nichtchristen über die Bewältigung von gesellschaftlichen Aufgaben als Konsensus bezeichnen könne, als Übereinstimmung im Tun der Liebe Gottes, in dem die Wahrheit ihre Bewährung findet. Der Geschichtlichkeit der Wahrheit und ihrer jeweiligen Konkretisierung im Konsensus entspricht es jedenfalls, daß man keinen allgemeinen und zeitlosen Wahrheits- und Konsensus-Begriff entwickeln kann. Die Wahrheit ist situationsbezogen, ihr geschichtlicher Ausdruck ist offen und unabgeschlossen.

So verschieden die Ausgangspunkte der vier Referenten auch waren, allen Vorträgen gemeinsam war die Überzeugung: Die Wahrheit ist nur in der Geschichte zu finden, es gibt sie nur geschichtlich, und zwar in der Gebrochenheit einer Konfliktgeschichte, wie es der Tagungsleiter, der Wiener Professor *Wilhelm Dantine*, am Schluß des Kongresses ausdrückte. Unterschiedlich war der Aspekt, unter dem die vier Referenten das Phänomen der *Geschichte* sahen: *Pannenberg* meinte einerseits die universale Weltgeschichte als Geschichte des göttlichen Handelns, anderer-

seits die innertrinitarische Geschichte Gottes in sich selber. *Trilling* verstand unter *Geschichte* die Geschichtlichkeit der Antworten der neutestamentlichen Zeugen auf das Wort Jesu und die Geschichtlichkeit von dessen Auslegung. *Von Thadden* legte den Akzent auf die geschichtliche Wirklichkeit der Institution Kirche, und für *Højen* ist *Geschichte* die jeweilige gegenwärtige Konfliktsituation, in der wir stehen. Das alles schließt einander keineswegs aus, ergänzt sich vielmehr.

Denn einig waren sie alle sich darin, daß die *Wahrheit* – ob sie nun als das Handeln Gottes, als das Wort Jesu, als die Verkündigung der Kirche oder als der Konsensus der Glaubenden und Handelnden verstanden wird – nur als *Geschichte* und in der *Geschichte* erfahren werden kann, und das heißt: in Gebrochenheit und Zweideutigkeit, in ihrer Bedingtheit und Begrenztheit, in der Spannung zwischen Anspruch und Wirklichkeit, in ihrer Offenheit und Unabgeschlossenheit. Aber gerade in dieser Geschichtlichkeit und durch sie ist sie die *Wahrheit Gottes*:

Sigurd Martin Daecke

Kurzinformationen

Das Verhältnis von Evangelisation und menschlicher Entwicklung bildete zweimal hintereinander den Gegenstand von Papstansprachen während der wöchentlichen Generalaudienz. Die Äußerungen sind gewissermaßen als „Vorbemerkungen“ zu einem von der italienischen Bischofskonferenz ausgerichteten, groß angelegten Kongreß zu verstehen, der sich in der ersten Novemberwoche in Rom mit demselben Thema befaßt wird. Paul VI. sprach sowohl am 29. September als auch am 6. Oktober diese Funktion seiner jeweiligen Reden klar an (vgl. *Osservatore Romano*, 30. 9. 76). Die erste Ansprache stand unter dem Thema „Glaube und Geschichte“, die zweite unter dem Thema „Glaube und Fortschritt“. Paul VI. nannte in der ersten Rede drei Hauptthesen als Ausgangspunkt für die Diskussionen des Kongresses: 1. innerhalb des komplementären Verhältnisses von Glaube und Geschichte (diese verstanden als menschliche Entwicklung) komme dem Glauben Priorität zu „wegen seiner Würde und seiner Notwendigkeit“; 2. die Wahrheit des Glaubens in ihren authentischen und maßgeblichen Ausdrucksformen ändere sich nicht mit der Geschichte; 3. die geoffenbarte Wahrheit sei einer inneren, in sich kohärenten Entwicklung zugänglich und könne deshalb – unter Leitung des kirchlichen Lehramtes – im Lauf der Geschichte unter neuen Gesichtspunkten tiefer erkannt werden. Vor diesem Hintergrund lehnte der Papst in der zweiten Ansprache jede Form einer radikalen Trennung von Glaube und menschlichem Fortschritt ab. Das strikte Auseinanderhalten von „weltlicher“ und „religiöser“ Aktivität im Sinne eines absoluten „Säkularismus“ könne eine Frage auf Leben und Tod für die Religion, den Glauben und die gesamte Menschheit werden. Unter Hinweis auf „*Populorum progressio*“ unterstrich der Papst, daß er ein antithetisches Verständnis von Glaube und Fortschritt immer abgelehnt habe. Gleichzeitig übernahm Paul VI. Äußerungen der Enzyklika „*Immortale Dei*“ *Leos XIII.*

aus dem Jahre 1885, in denen hervorgehoben wird, daß die Suche nach dem Reich Gottes – gleichsam nebenbei, aber doch unmittelbar von ihr hervorgebracht – auch Folgen für das „zeitliche Reich“ habe. Der Papst wies auf die Gefahren einer Befreiung hin, für die „religiöse Skrupel“ keine Hemmung mehr darstellen, die – blind geworden für die wegweisenden Wahrheiten des Glaubens – nicht mehr genügend über den richtigen Weg des Menschen nachdenke oder sogar die Lebensfragen nach der Existenz des Menschen und der Welt aus dem Gesichtskreis verdränge (vgl. *Osservatore Romano*, 7. 10. 76).

Die **Synode der Evangelischen Kirche in der DDR**, die vom 24. bis 27. 9. 76 in Züssow bei Greifswald unter Ausschluß der Öffentlichkeit tagte, hatte den neuen Konflikt mit dem Staat zu bewältigen, den die Selbstverbrennung des Zeitzer Pastors *Oskar Brüsewitz* ausgelöst hatte (vgl. *HK*, Oktober 1976, 499). Im Beisein des Ratsvorsitzenden der EKD, Bischof *Helmut Claß*, der schließlich doch die Einreiseerlaubnis erhielt, wurde das Thema „Kirchengemeinschaft – Einheit und Vielfalt“ im Lichte der Leuenberger Konkordie diskutiert, ohne die aktuelle Spannung zu vernachlässigen. Der Magdeburger Bischof *Werner Krusche* gab zu, daß die kirchlichen Behörden vielleicht zu vorsichtig in ihren Formulierungen gegenüber dem Staat gewesen seien. Aber er verbat sich die Einmischung der kirchlichen wie der politischen Presse aus der BRD. Die Kirche in der DDR werde „weder ein Transmissionsriemen der SED noch ein trojanisches Pferd der Gegenrevolution“ sein (epd 29. 9. 76). Bischof *Albrecht Schönherr* plädierte dafür, mit dem Staat ein Verhältnis zu finden, in dem keiner seine Wahrheit aufgibt.

Aber er sah noch keine Lösung. Jedenfalls könnten Außenstehende nicht die Probleme der Kirche in der DDR verstehen.

Die Synode bedauerte, daß den kirchlichen Sonntagsblättern nicht der Abdruck des Briefes der Kirchenleitungen zum Fall Brüsewitz gestattet worden sei. Man wolle keine Konfrontation, sondern die offene Aussprache, ein „Grundsatzgespräch mit dem Staat“, in das sich niemand von draußen einmischen sollte. Leider halte der Staat ein solches Gespräch für überflüssig. Man befürchtet, daß durch die Erregung über den Fall Brüsewitz die staatliche Genehmigung von Kirchenneubauten leiden werde (vgl. HK, September 1976, 482). Das Problem der Vereinsamung wurde gesehen, auch seine Folgen, das Gefühl der Erfolglosigkeit und Verdrossenheit. Dennoch ist die Tapferkeit geblieben. Bischof Claß stellte nach seiner Rückkehr fest, es sei in Züßow vor allem um die Frage gegangen, wie die Kirche eine spirituelle Größe werden und bleiben könne angesichts der doppelten Herausforderung durch die marxistisch-leninistische Ideologie und des in der Bevölkerung verbreiteten Säkularismus (epd 30. 9. 76). Man habe nichts verschwiegen und nichts vergessen. Erkennbar sei gewesen der Wille, das Wort „Buße“ zu realisieren. Daher gebe es auch nicht die in der EKD-West übliche Polarisierung. Wir sollten hier mehr mitdenken und von jeder Einmischung Abstand nehmen.

Der Schweizerische Evangelische Kirchenbund (SEK) ermächtigte an der Abgeordnetenversammlung vom 4. Oktober seinen Vorstand, dem „Verein zur Führung einer Hilfsstelle für die in ihren Menschenrechten Gefährdeten und Verletzten in Übereinkunft mit der Bischofskonferenz der römisch-katholischen Kirche nach erfolgter Vereinbarung von Statuten“ beizutreten; zugleich gewährleistete die Abgeordnetenversammlung für die Führung der Hilfsstelle einen jährlichen Beitrag von Fr. 100 000.–, nämlich die Hälfte des Mindesthaushaltes, wobei das Hilfswerk der Evangelischen Kirchen der Schweiz HEKS voraussichtlich einen festen Anteil übernehmen wird, während der Restbetrag von den Mitgliedkirchen aufgebracht werden muß. Im Rahmen des Menschenrechtsprogrammes (HK, Januar 1976, 4–6; siehe auch: Menschenrechte und Antirassismus. Studien und Berichte aus dem Institut für Sozialethik des SEK, Nr. 22/23) hatte die Abgeordnetenversammlung am 23. Januar 1976 eine Menschenrechtskommission eingesetzt und der Schaffung einer solchen Hilfsstelle zugestimmt, während die Schweizer Bischofskonferenz schon am 1. Dezember 1975 ihr grundsätzliches Einverständnis erklärt hatte, sich an der Gründung der Hilfsstelle zu beteiligen. Bereits während den Vorarbeiten, die zum Menschenrechtsprogramm führten, und dann vor allem aufgrund der beiden Beschlüsse fanden zwischen dem SEK und der römisch-katholischen Kirche Gespräche über die Trägerschaft, die Aufgabenstellung und die Finanzierung der Hilfsstelle statt. So ist das Projekt der Hilfsstelle, das der Abgeordnetenversammlung vom 4. Oktober vorgelegt wurde, das Ergebnis von Gesprächen zwischen den evangelischen und der römisch-katholischen Kirche. Danach bezweckt die Hilfsstelle die überkonfessionelle Zusammenarbeit bei der Behandlung konkreter Fälle der Gefährdung oder Verletzung von Menschenrechten; sie soll in diesem Sinne funktionieren als: „Zentralstelle, welche Fälle, die direkt an sie oder an die Kirchen gelangen, zur Behandlung übernimmt, – Koordinationsstelle, die Fälle soweit als möglich an kompetente Organisationen weiterleitet –, Betreuungsstelle, die notfalls dort, wo keine Organisation verfügbar ist, direkte Hilfe leistet“. Der rechtliche Träger der Hilfsstelle soll ein Verein sein, dessen Gründungsmitglieder der SEK und die Bischofskonferenz sind; weitere Mitglieder können alle Kirchen werden, die bereit sind, den Vereinszweck zu unterstützen. Während der Vorstand des SEK dabei von seiner Menschenrechtskommission beraten

wird, beschloß die Schweizer Bischofskonferenz am 4./5. Oktober, sich von ihrer Nationalkommission *Justitia et Pax* beraten zu lassen; zudem wurde beschlossen, „nach geeigneten Aktionsträgern Umschau“ zu halten. Der SEK erwartet nämlich von der Bischofskonferenz, daß sie die andere Hälfte des Mindesthaushaltes, also ebenfalls einen jährlichen Beitrag von Fr. 100 000.– gewährleistet. Die Bischofskonferenz verfügt nun aber über so geringe Mittel, daß sie eine Organisation finden muß, die ihr die Finanzierungsgarantie abnimmt. Daß sie sich zunächst an die Caritas Schweiz wenden wird, ist naheliegend, verfügt die Caritas Schweiz doch bereits über eine Dienststelle Flüchtlingshilfe und bietet sie doch Gewähr, daß sie ihren Beitrag nicht mit ideologischen Auflagen verbinden würde.

Die Generalkonvention der Episkopalkirche in den USA (3 Mill. Gläubige) hat Ende September 1976 in Minneapolis mit großer Mehrheit der Priesterweihe von Frauen zugestimmt („Church Times“ 24. 9. 76). Das Haus der Bischöfe entschied mit 95 zu 61 Stimmen dafür, die Vertretung des Klerus ebenfalls mit 64 zu 37 und die Vertretung der Laien mit 60 zu 38 Stimmen. Die Neuregelung tritt zum 1. Januar 1977 in Kraft und betrifft ca. 200 Frauen, die bisher zu Diakoninnen geweiht sind. Für die 15 irregulär geweihten Frauen wurde eine nachträgliche Anerkennung beschlossen (EPS, 30. 9. 76). Die Warnungen aus der Kirche von England (HK, September 1976, 483) mit Rücksicht auf Rom und die Orthodoxen wurden überhört. Damit hat die Episkopalkirche gleichgezogen mit der bereits bestehenden Übung in Kanada und Neuseeland. Wie zu erwarten, wurde heftiger Protest aus der Church of England laut. Erzbischof *Coggan* von Canterbury versuchte abzuwehren. Es sei noch zu früh zu der Annahme, daß die Entscheidung der Generalkonvention von Minneapolis zu einer Spaltung der Anglican Communion führen werden, die 1978 zur Lambethkonferenz zusammentritt, um die Frage endgültig zu klären. Der Leitartikel der „Church Times“ gab dem britischen Unbehagen Ausdruck, meinte aber, die Diskussion werde nach der Lambethkonferenz mit dem Ergebnis enden, daß eine ähnliche Regelung auch in der Church of England gefunden werde. Der Entscheid von Minneapolis sei „ein Akt von Demokratie im amerikanischen Stil“. Man müsse jetzt dafür beten, daß die überstimmte Opposition nicht ein Schisma herbeiführt. Das wäre eine Tragödie. Im Vatikan wird man anders darüber denken. Die Bewegung in Richtung auf eine Wiederherstellung der kirchlichen Gemeinschaft mit dem Apostolischen Stuhl könnte neu davon betroffen werden. Andererseits sind die Rückwirkungen auf analoge Bestrebungen in der römisch-katholischen Kirche zu beachten.

Die Verurteilung von Bischof Donal Lamont von Umtali in Rhodesien hat weltweit Reaktionen ausgelöst. Dem Bischof, der sich seit Jahren unermüdlich für die Belange der schwarzen Bevölkerung eingesetzt hat und nicht mit scharfer Kritik an der weißen Minderheitsregierung von *Ian Smith* sparte, war vorgeworfen worden, Guerillaverbände unterstützt und sie nicht an die Regierung verraten zu haben. Dabei handelte es sich um ein Vorkommnis, bei dem Guerillaverbände, die 18 Meilen von der Grenze zu Moçambique auf rhodesischem Gebiet operierten, die Zerstörung der Missionsstation Avila androhten, wenn sie nicht mit Medikamenten, Kameras, Uhren und Kleidung versorgt würden. Die Missionare fürchteten um ihr Leben und gaben nach. Dieses Geschehen wurde bekannt, und andere Missionare fragten den Bischof, ob sie ihre Schulen, Hospitäler und Stationen schließen sollten. In diesem Moment entschied der Bischof, alle

sollten an ihrem Platz bleiben und sie seien nicht verpflichtet, ihre Kenntnis von den Guerillagruppen an staatliche Stellen weiterzugeben, selbst wenn die entsprechenden Verordnungen anderes besagen. Aus diesem Verhalten versuchte man ihm jetzt den Strick zu drehen. Während des Prozesses, dessen Urteil von den anwesenden Schwarzen mit Mißfallensäußerungen quittiert wurde (vgl. NCNS, 1. 10. 76), sagte der Bischof ganz klar, er habe bewußt gegen das rhodesische Gesetz zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung verstoßen, „weil ich, wie viele meiner Amtskollegen, meine christlichen Prinzipien nicht mit der rassistischen Gesetzgebung in Rhodesien in Einklang bringen kann“. Die rhodesische Bischofskonferenz stellte sich unmittelbar nach der Urteilsverkündung, gegen die Bischof Lamont im übrigen Berufung eingelegt hat, einstimmig hinter ihn: „Wir unterstützen ihn vollzählig und ohne jeden Vorbehalt. Unsere Stellungnahme ist keineswegs von einfacher bischöflicher Solidarität diktiert, sondern in erster Linie von der Tatsache, daß wir uns mit ihm in seinem unermühten Kampf für die Gerechtigkeit identifizieren“ (DIA, 1. 10. 76). Während sich die niederländisch-reformierte Kirche Rhodesiens hinter die Regierung und ihren Kampf gegen die „Vertreter der Kräfte der Finsternis“ stellte (epd, 12. 10. 76), kam auch von der südafrikanischen Bischofskonferenz eine Solidaritätserklärung (DIA, 11. 10. 76). Ebenso stellte sich Papst Paul VI. am 3. Oktober eindeutig vor ihn, als er davon sprach, das Urteil habe ihn persönlich und die Kirche „verwundet“ (Osservatore Romano, 4. 10. 76). Auch aus den USA, Kanada, Großbritannien, Frankreich und der Bundesrepublik wurden kirchliche Erklärungen und Proteste bekannt. Aus Sicherheitsgründen und um das Strafmaß nicht noch zu erhöhen, veröffentlichte das Catholic Institute for International Relations in London erst am 1. Oktober den vollständigen, schon vor einiger Zeit aus Rhodesien geschmuggelten Bericht der dortigen Justitia-et-Pax-Kommission (Civil War in Rhodesia-Abduction, Torture and Death in the Counter-Insurgency Campaign), der erschreckende Berichte und Details über die Folterungen und Behandlung der Schwarzen in den Lagern gibt.

Australien, das bisher als Missionsgebiet galt, ist durch ein Dekret von Papst Paul VI. nicht länger der Kongregation für die Evangelisierung der Völker, der römischen Propaganda Fide, unterstellt. Genau 134 Jahre nach Gründung der ersten australischen Diözese wird damit der Status eines Missionslandes offiziell beendet (NCNS, 9. 9. 76). Zuletzt war ein solches Dekret 1908 unterzeichnet worden, als die Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada und verschiedene europäische Länder ebenfalls selbständig wurden. Das bereits im März vom Papst unterzeichnete Dekret wurde erst jetzt im September durch eine Veröffentlichung des „Internationalen Fides-Dienstes“ bekannt. In einem Kommentar dieses Dienstes heißt es, Australien sei zum Teil aus „sentimentalen“ und zum Teil aus „praktischen“ Gründen so lang Missionsgebiet geblieben. Sentimental deshalb, weil viele der australischen Bischöfe an Seminar und Universität der Propaganda Fide studierten, und praktisch deshalb, weil auch heute in der Tat einige Gebiete Australiens noch Missionsgebiete seien. Zum Teil seien aber auch bürokratische Überlegungen ausschlaggebend gewesen. Schließlich sei bekannt, daß die Kirche in den Ländern, die der Propaganda Fide unterstehen, fast ausschließlich mit dieser einen Kongregation zu tun hat, während die Kirche in allen anderen Ländern mit einer Vielzahl vatikanischer Stellen Kontakt halten muß. Die 3454000 australischen Katholiken machen 26 Prozent der Gesamtbevölkerung von 13345000 aus. Nach der anglikanischen Kirche mit etwa 35 Prozent ist die katholische Kirche die zweitgrößte christliche Kirche Australiens. Zu Beginn des 19. Jahrhunderts waren die katho-

sehen Missionare von der britischen Kolonialregierung stark in ihrer Arbeit behindert worden. Doch allmählich besserten sich damals die Bedingungen, so daß 1842 die australische Hierarchie errichtet werden konnte. Adelaide und Hobart wurden als Suffraganbistümer der Erzdiözese Sydney gegründet. Heute gibt es für jeweils 100000 australische Katholiken ca. 10 Priester. Ein wichtiger Schwerpunkt kirchlichen sozialen Engagements wurde in letzter Zeit sichtbar. Mit großem Einsatz bemühen sich die Katholiken um die 150000 Voll- und Halbeingeborenen, die als Minderheit vielfachen Diskriminierungen ausgesetzt sind. In einer Erklärung anläßlich des „Nationalen Tages der Eingeborenen“ schrieben die Bischöfe u. a., die Eingeborenen fänden es schwer, sich in irgendeiner Weise mit der etablierten Kirche zu identifizieren. Kritisch wird dann gefragt, ob sich die Katholiken „um die Not, die den Eingeborenen in den zwei Jahrhunderten, in denen wir mit ihnen in Kontakt stehen, fast das Kreuz gebrochen“ hätte, gekümmert haben. Die Antwort darauf liefern sie gleich mit: „Hätten wir es getan, würde es jetzt unter uns nicht eine Volksgruppe geben, die um so grundlegende Dinge wie Gerechtigkeit und Gleichberechtigung ringt. Dann würde es auch nicht das ständige Sich-Zurückziehen von unseren christlichen Gemeinschaften geben.“

Statistische Angaben über die katholische Kirche in Japan veröffentlichte kürzlich die katholische Nachrichtenagentur des Landes, Tosei News. Mit dem Stand von Ende 1975 gab es demnach 377687 Katholiken unter den 112 Millionen Japanern. Seit mehr als zehn Jahren ist die Zahl der Erwachsenentaufen mit 4160 im Jahre 1975 gegenüber 4025 im Jahre 1974 erstmals wieder gestiegen. Man rechnet allgemein damit, daß dieser Trend anhält, da entsprechend den offiziellen Angaben auch die Zahl der Katechumenen von 10174 auf 10484 gestiegen ist. Als eine Erklärung für diesen Prozeß und das zu beobachtende zunehmende religiöse Interesse unter Studenten und jugendlichen Angestellten, vor allem unter den Männern, wird in letzter Zeit immer häufiger die „Auswirkung der Ölkrise“ im Jahre 1973 herangezogen (vgl. KNA, 17. 8. 76). Demnach hat Japan unter diesem weltweiten Schock besonders stark gelitten, da es bei fast allen Rohstoffen einschließlich des Rohöls auf Importe angewiesen ist. Als Auswirkung der wirtschaftlichen Krise wurde die bis dahin übliche enorme Überstundenbeschäftigung gegenstandslos. So haben die jungen Leute heute mehr Zeit, über religiöse Dinge nachzudenken und an Bibel- und Konvertitenkreisen teilzunehmen, was ihnen früher oft nicht möglich war. Sicherlich spielen aber auch die Unzufriedenheit mit der vielfach nicht mehr überzeugenden religiösen Tradition und die allgemeine Hinwendung zu westlichem Gedankengut eine wichtige Rolle dabei. Als besorgniserregend wird von der Kirche empfunden, daß die Zahl der Kindertaufen trotz des Zuwachses der katholischen Bevölkerung abnimmt. Sie sanken z. B. von 5806 im Jahre 1974 auf 5454 im vergangenen Jahr. Überraschend hoch ist die Zahl der einheimischen Priester. Von den in Japan tätigen 1923 Priestern sind immerhin 820 einheimische. Unter den derzeit 404 Seminaristen sind 273 Japaner. Ebenso ist die Mehrzahl der 290 Brüder und 6764 Ordensschwwestern einheimisch (NCNS, 11. 8. 76). Der Zuwachs der einheimischen Priester geht in der Hauptsache auf das Konto der Ordenspriester. Die Zahl der Missionare nimmt gleichzeitig regelmäßig ab. Die sozialkaritativen Einrichtungen der katholischen Kirche in Japan, nämlich 32 Krankenhäuser; neun Armenkliniken, 55 Waisenhäuser, 19 Heime für geistig Behinderte, fünf für körperlich Behinderte, 42 Altersheime, 147 Kinderhorte und 17 Kleinkinderhorte sind neben den 846 Bildungseinrichtungen mit ihren 286860 Schülern und Studenten das Rückgrat der kirchlichen Arbeit.